

Gemeinsame Tagesordnung für Initiativgruppen und verfaßte Kirchen?

Vom 18. bis zum 20. März dieses Jahres fand im Augustinerkloster in Erfurt die dritte Konsultation statt, zu der die EKD Vertreterinnen und Vertreter von Initiativ- und Ökumenegruppen sowie Kirchenleitungen eingeladen hatte. Die Frage der Rollenverteilung und der möglichen Zusammenarbeit zwischen Gruppen und verfaßten Kirchen sollte an einem konkreten Thema diskutiert werden.

Damit wurde ein Gespräch aufgenommen und fortgesetzt, das Mitte der achtziger Jahre begonnen hatte. Von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver aufgefordert, sich auf allen Ebenen – Kirchenleitungen, Gemeinden, Basisgruppen – in einem konziliaren Prozeß zu einem Bund für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zusammenzufinden, trafen sich 1985 in Arnoldshain erstmals „Amtskirche“ und ökumenisch engagierte Gruppen, um ihre jeweiligen Positionen und ihre Beziehungen zueinander zu klären. Die zentrale Frage, um die es damals ging, war die nach dem Verhältnis von Basisgruppen und Volkskirche, der „ekklesiologischen Zuordnung von Initiativgruppen und Leitungsgremien“: Welche Bedeutung haben die Initiativgruppen in der Kirche und für die Kirche? In den Kirchenverfassungen sind sie nicht vorgesehen, sind also kirchenrechtlich weder eine Gemeinde noch ein Werk. Aber – so Bischof Kruses These – „sie sind als charismatisches und innovatives Kapital von den Kirchenleitungen zu pflegen“. Daß „pflegen“ natürlich die Sachkritik nicht ausschließt, wurde im Nachsatz angefügt.

„Fair trotz sachlicher Härte“ – so beurteilte ein damaliger Beobachter den Verlauf der Gespräche, in denen beiderseitig deutliche Positionen bezogen, zugleich aber auch zugestanden wurde, daß man aufeinander angewiesen ist (epd-Dokumentation Nr. 24/85).

Ein Jahr später folgte eine zweite Konsultation, in deren Mittelpunkt die Frage nach dem Verständnis von „Gerechtigkeit“ stand. Im Blick auf die bevorstehende Weltkonferenz des ÖRK 1990 für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sollten Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Gruppen an ganz konkreten Projekten erörtert und geprüft werden. In der abschließenden Beurteilung (epd-Dokumentation Nr. 19/86) wird diese Tagung allerdings nur als „Versuch einer Konsultation“ gewertet, obwohl die Arbeitsgruppen konkrete Aussagen und Handlungsschritte zu verschiedenen Gerechtigkeits Themen (transnationale Konzerne, Arbeitslosigkeit, Rassismus, Gerechtigkeit im kirchlichen Entwicklungsdienst) vorgelegt hatten. Offensichtlich hatte die „viel zu geringe Beteiligung von Vertretern der Kirchenleitungen verhindert, daß entscheidende Konfliktpunkte im Dialog angegangen werden konnten“. Die Arbeitsergebnisse wurden darum lediglich als Denkanstöße und Aufgabenkatalog gewertet.

Die schon im ersten Zusammentreffen angestrebte Überwindung der „seit Jahren bestehenden Spannungen zwischen den auf bestimmte ökumenische Aspekte hin orientierten Initiativgruppen und den Leitungsgremien der Kirche“ fand also auch beim zweiten Treffen nicht statt. Ich denke, es war und ist gut so. Spannungen zu überwinden, ist ein verständlicher Wunsch von Kirchenleitungen. Dennoch kann dies nicht das Hauptziel solcher Begegnungen und Gespräche sein. Ein „gewisses“ Spannungsverhältnis zwischen Basisgruppen und Amtskirche ist für die Lebendig-

keit der Kirche und die Aufrichtigkeit christlichen Redens und Handelns unerlässlich. Was wir allerdings brauchen, ist eine Kultur des Miteinander-Streitens – und die müssen beide Seiten (immer noch) einüben.

Für die erste gesamtdeutsche Tagung wäre es hilfreich gewesen, wenn die beiden vorausgegangenen Konsultationen in der Einführung erwähnt worden wären und daran angeknüpft worden wäre, denn immerhin liegen sieben (!) Jahre dazwischen. Den Insidern hätte es das eine oder andere Nützliche wieder in Erinnerung rufen können, den neu Hinzugekommenen sicherlich die Einordnung und Beurteilung der Gespräche erleichtert und vielleicht manche unerschwellige Aggression und atmosphärische Störung verständlicher gemacht.

Verhandelt werden sollte in Erfurt die Frage, „inwieweit verfaßte Kirchen und Ökumenegruppen durch ein verantwortliches Handeln dazu beitragen können, wirtschaftliche Prozesse, wie sie sich in der Bundesrepublik und weltweit vollziehen, menschengerecht und umweltverträglich zu gestalten“, mit dem Ziel, „so etwas wie eine gemeinsame, sozialetische Tagesordnung für Gruppen und verfaßte Kirchen“ aufzustellen. Ein ehrgeiziges Programm für zwei Arbeitstage und mit Menschen, die gerade in dieser Sache eher Kontrahenten als Geschäftspartner sind, sowie mit zwei von der Vorbereitungsgruppe vorgelegten Thesenpapieren, die sich nicht nur in der Farbe des Papiers unterschieden (EKD – weiß, Ökumenegruppen – rot), sondern auch in Duktus und Sprache.

Verstand sich der Bericht der EKD als eine Rechenschaftslegung über das, „was wir gewollt haben und wo wir heute stehen“, ging es in der Vorlage der Ökumenegruppen um die Beschreibung der gemeinsamen Aufgabe, die für sie in der „Zähmung wirtschaftlicher Macht“ liegt. Während die Gruppen aufgrund eigener Erfahrungen und der Analyse der weltwirtschaftlichen Situation die gegenwärtige Herausforderung darin sehen, „an Gegenmachtstrategien und Widerstandsformen zur Domestizierung einer ungezügelter Industriegesellschaft“ zu arbeiten, verweist die EKD auf „die den Kirchen gemäßen Handlungsweisen, mit denen sie die Anliegen in die Gesellschaft einbringen“, und das sind: der Dialog mit den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft und Programme zur öffentlichen Bewußtseinsbildung. Glücklicherweise haben beide Papiere, die als Einstieg in die Diskussion gedacht waren, in den Arbeitsgruppen keine allzu große Rolle gespielt. Die eigenen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichten aus, unterschiedliche Sichtweisen, Wahrnehmungen und Betroffenheiten deutlich werden zu lassen, angesichts der Konzentration ökonomischer Macht anstehende Aufgaben zu benennen, bestehende Differenzen in der Beurteilung auszuhalten und trotz spürbarer Gereiztheiten auf der eigenen wie auf der anderen Seite das Gespräch und die Atmosphäre – so weit es ging – offenzuhalten.

Was in ökumenischen Begegnungen immer wieder eindrücklich zu erleben ist, gilt auch für unseren Kontext: Wo Menschen über ihre Alltagserfahrungen sprechen, da schreibt sich die Tagesordnung von selbst, weil benannt wird, was belastet. In diesem Sinne waren in Erfurt vor allem die Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den neuen Bundesländern wichtig, auch wenn die Verständigung manchmal schwierig war, weil wir in der gemeinsamen Sprache nicht immer dieselbe Sprache sprechen.

Es war eine gute Planung, daß die Tagung nicht mit Referaten begann, sondern zunächst Raum für den Austausch in Gruppen gab. „Wir wollen nicht die großen

prophetischen Schritte, sondern Antworten auf die kleinen Nachfragen: Woher kommt unser kirchliches Geld, was geschieht mit den Rücklagen, warum klagen wir nicht gemeinsam über die Gefangenschaft der Kirche, ihre Zwangslage? Wir sind doch in vielerlei Hinsicht in einer Sackgasse, warum sagen wir das nicht öffentlich?“ Was hier ausgesprochen wurde, war in der einen oder anderen Weise aus vielen Gesprächsbeiträgen herauszuhören. Und auch dies war weitgehende Übereinstimmung: Wir haben genügend kirchliche Erklärungen, wir brauchen keine weiteren. Was nötig ist, ist die *Umsetzung* unserer Erkenntnisse, damit sie nicht zu folgenlosen Einsichten verkommen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zeigen erstaunlich konkrete Schritte und Projekte auf, einige seien hier genannt:

Teilung von Arbeit in Kirche und Gesellschaft

Folgende Stichworte und Modelle sollen dabei berücksichtigt werden:

– Sabbatjahr, Gehaltsverzicht, Einheitsvergütung, Umverteilung bezahlter Arbeit zugunsten von Freizeit, einheitliches Dienstrecht.

Kirche als Subjekt des Wirtschaftens

- Von welchem materiellen Sicherheitsdenken muß/darf die Kirche sich in ihrer Finanzpraxis leiten lassen?
- Wie steht es um die Kriterien der Vermögensanlagepolitik und wie mit „ethischem Investment“?
- Gibt es „schmutzige“ Gelder, deren Annahme die Kirche verweigern muß?

Kirchlicher Entwicklungsdienst

– Die Landeskirchen werden aufgefordert, ihre Selbstverpflichtung einzulösen, 5 Prozent des Kirchensteueraufkommens für den Kirchlichen Entwicklungsdienst aufzubringen. Davon sind 10 bis 12 Prozent dem Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik für seine Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Konziliarer Prozeß und Wirtschaft

- In den neuen Bundesländern dürfen notwendige Industrialisierungsprozesse nicht einfach nach westlichem Muster in Gang gesetzt werden. Aus der ehemaligen DDR liegen Forschungspotentiale vor, die – da sie sparsam, energiesparend und reparaturunanfällig angelegt waren – jetzt für eine alternative Technologie nutzbar zu machen sind. Die EKD wird gebeten, die finanziellen Mittel zur Veröffentlichung dieser Pläne zur Verfügung zu stellen.
- Für die 1994 stattfindenden Wahlen sollen für den Themenkanon des konziliareren Prozesses, insbesondere für Umweltfragen „Wahlprüfsteine“ erarbeitet werden, das heißt Informationsmaterial zur Befragung von Politikern und Politikerinnen.

Brauchen wir ein Programm zur Bekämpfung des Reichtums?

– Unser Reichtum produziert Elend und wirkt auch bei uns selbstzerstörerisch. Wir brauchen darum dringend eine „Ethik des Genug“. Die Kirchen sollen einen

„Reichtumsbericht“ vorlegen, der sowohl Zahlen, Daten und Fakten beinhaltet als auch Anleitung zur biblisch-theologischen Reflexion zum Reichtum gibt.

– Darüber hinaus wird die EKD gebeten, eine Synode zum Thema „wirtschaftliche Gerechtigkeit“ durchzuführen.

Weiterarbeit an der Wirtschaftsdenkschrift

An der Denkschrift der EKD „Gemeinwohl und Eigennutz“ entzündete sich im Plenum eine höchst kontroverse Diskussion, die in verschiedenen Voten darin mündete, diese Denkschrift neu zu schreiben, weil sie lebenswichtige Aspekte völlig außer acht gelassen habe. Folgende Aufgaben zur Weiterarbeit an und mit der Denkschrift wurden benannt:

In den nächsten zwei Jahren soll ein *Memorandum* zur Wirtschaftsdenkschrift erarbeitet werden. Folgende Problembereiche sollen darin berücksichtigt werden:

die internationale Verflechtung der deutschen Wirtschaft;

die Situation von Frauen;

die Entwicklung in den neuen Bundesländern;

das Ende der Wachstumsideologie;

theologische Aspekte.

Als es gegen Ende der Tagung zur „Abstimmung“ über die Arbeitsgruppenergebnisse kommen sollte, brach ein Konflikt auf, der schon die ökumenischen Versammlungen im konziliaren Prozeß – zumindest die in der früheren Bundesrepublik – begleitet hatte und der im Miteinander von Gruppen und verfaßter Kirche immer wieder auftaucht: Was bedeuten Abstimmungen bei gemeinsamen Konsultationen? Können die in Versammlungen getroffenen Absprachen und Arbeitsergebnisse überhaupt verbindlich sein, und wenn ja – für wen und in welchem Maße? Die Tagung ist an dieser heiklen Frage nicht gescheitert, hat sie aber auch nicht grundlegend geklärt, sondern pragmatisch gelöst. Eine Nachbereitungsgruppe wird prüfen, wie mit den Tagungsergebnissen verfahren werden muß, damit die anstehenden Aufgaben erledigt werden können.

Zumindest an dieser Stelle wurde noch einmal sehr deutlich, was im Verlauf der Tagung mehrfach durchschien. Das Verhältnis von Basisgruppen und verfaßter Kirche ist nach wie vor ungeklärt. Trotz vieler Begegnungen im konziliaren Prozeß und mancher Erfahrung von guter und gelungener Kooperation bleibt man sich doch irgendwie fremd. Das war auch in Erfurt so. In den Arbeitsgruppen entwickelte sich ab und an durchaus ein „Wir-Gefühl“ im Blick auf das, was zu tun ist. Ob diese in Erfurt „erarbeitete Gemeinsamkeit“ über den Tag hinaus trägt, wird sich in der Nacharbeit erweisen müssen, vor allem an dem Willen, die Anregungen und Ergebnisse umzusetzen.

Das vielleicht wichtigste Ergebnis des Treffens liegt meines Erachtens darin, daß es gelungen ist, das Gespräch zwischen Basisgruppen und verfaßter Kirche wieder aufzunehmen und gemeinsam drängende Tagungsordnungspunkte zu benennen. Erfurt bietet die Chance, den konziliaren Prozeß, um den es mittlerweile so still geworden ist, weiterzuführen. Dresden und Stuttgart, Basel und Seoul waren Meilensteine auf dem Weg – noch nicht das Ziel. Darum muß es weitergehen.

Johanna Linz

(Anm.: Die Referate und Arbeitsgruppenberichte werden in der zweiten Jahreshälfte als epd-Dokumentation erscheinen.)